



BESCHLUSSVORLAGE

SG 43

Tagesordnungspunkt: 1

**Landesentwicklungsprogramm Teilfortschreibung ziviler
Luftverkehr
Ziele B V 1.6.5 und B V 1.6.8**

Anlage(n):

**Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
am 16.03.2009**

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Wolfgang Thomas

Zi.Nr.: 305

Tel. 08122/58-1249
wolfgang.thomas@lra-
ed.de

Erding, 19.02.2009
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) – Ziviler Luftverkehr, Ziele B V 1.6.5 und B V 1.6.8 - wird abgelehnt.

Begründung:

Die Flugplätze Oberpfaffenhofen und Fürstenfeldbruck sind geeignet, qualifizierten Geschäftsreiseverkehr aufzunehmen. In der Begründung zum Ziel B V 1.6.5 sind als geeignete Flugzeuggrößen solche von 2 Tonnen bis 50 Tonnen genannt. Ein Großteil der Flugzeuge dieser Größenordnung startet und landet derzeit auf dem Flughafen München Franz Josef Strauß und schränkt die Kapazität des Zwei-Bahnen-Systems ein, da kleinere Flugzeuge nach Start und Landung größerer Maschinen aufgrund derer Wirbelschleppen länger auf ihren Start bzw. Landung warten müssen. Nach Angabe der Geschäftsführung der Flughafen München GmbH werden ca. 6-8% der Slots durch diesen Geschäftsreiseverkehr belegt. Eine zumindest teilweise Auslagerung dieser Flugzeugtypen im Geschäftsreiseflugverkehr auf die vorgenannten Flugplätze führt zu einer Steigerung der Effektivität des vorhandenen Zweibahnensystems am Flughafen München. Bei Mitbenutzung der beiden Landeplätze für den Geschäftsreiseverkehr ist die Notwendigkeit einer dritten Bahn am Flughafen München noch mehr infrage gestellt.

Es ist nicht vermittelbar, dass einerseits die Kapazität des Flughafens München mit einer nicht am Bedarf orientierten dritten Bahn erweitert werden soll und gleichzeitig bestehende Flugplätze aufgelöst bzw. in ihrer Nutzung eingeschränkt werden.



LANDKREIS
ERDING

Auch der Geschäftsreiseflugverkehr ist durchaus an der Bereithaltung weiterer attraktiver Landeplätze im Umfeld der Landeshauptstadt interessiert und wird das Angebot auch annehmen ohne dass eine – aufgrund der Betriebspflicht ohnehin nicht mögliche – Zwangsverlagerung dorthin stattfindet.

Außerdem wird mit der Abänderung des Zieles B V 1.6.8 kein neuer Verkehrslandeplatz mit 85 ha verhindert, das Gelände des Flugplatzes Fürstenfeldbruck ist bereits vorhanden.

Der Ausschuss für Struktur, Umwelt und Verkehr des Kreistages von Erding hat sich bereits in seiner Sitzung vom 09. Februar 2009 gegen die geplante Teilfortschreibung des LEP ausgesprochen.

Vorlagebericht:

Die Bayerische Staatsregierung hat mit Beschluss vom 09.12.2008 die Änderung des LEP – Ziviler Luftverkehr - in zwei Punkten eingeleitet.



LANDKREIS
E R D I N G

1. Ziel B V 1.6.5

Das Ziel B V 1.6.5 soll dahingehend geändert werden, dass – den Flughafen Oberpfaffenhofen betreffend - folgender Satz aus dem LEP gestrichen werden soll: „Die Möglichkeiten für einen bedarfsgerechten Ausbau und für seine Nutzung durch den Geschäftsreiseflugverkehr sollen offen gehalten werden.“

Damit steht der Allgemeinen Luftfahrt, dem Geschäftsreiseflugverkehr, in der Region 14 nur noch der Flughafen München Franz Josef Strauss zur Verfügung. Aufgrund der relativ geringen Größe der Flugzeuge im Geschäftsreiseflugverkehr, sie zählen i.d.R. zur Kategorie „Light“, müssen sie bei Start und Landung größere Abstände zum vorausfliegenden Flugzeug einhalten. Das bindet Start- und Landkapazitäten. Wenn z.B. ein Flugzeug der Kategorie „Light“ einem Flugzeug der Kategorie „Heavy“ hinterher fliegt, muss es einen Abstand von 6 nautischen Meilen (NM, 1 NM = 1,852 km) halten, ein nachfolgendes Flugzeug der Kategorie „Heavy“ kann diesen Abstand auf 4 NM verkürzen. Noch extremer wird das beim Einsatz des A 380. Diesem Airbus müsste das Fluggerät „Light“ in einem Abstand von 10 NM, das sind über 18 Kilometer, hinterher fliegen.

Unmittelbar nach Bekanntwerden dieser Änderungsabsicht hat sich Landrat Martin Bayerstorfer schriftlich an Wirtschaftsminister Martin Zeil gewandt und gebeten, im Interesse der hier lebenden Bevölkerung diese Änderung des LEP nicht weiter zu verfolgen.

Der StrUV hat sich in seiner Sitzung am 09.02.09 ebenfalls mit diesem Thema beschäftigt. In seinem Beschluss forderte er die Bayerische Staatsregierung auf, diese Teilfortschreibung des LEP nicht weiter zu verfolgen.

Des Weiteren wurde die Staatsregierung aufgefordert, die Vorrangfläche für die 3. Start- und Landebahn aus dem LEP herauszunehmen.

Dieser Beschluss wurde dem Leiter der Staatskanzlei Staatsminister Siegfried Schneider übermittelt.

2. Ziel B V 1.6.8

Mit dieser Änderung soll verhindert werden, dass für den ehemaligen Militärflugplatz Fürstenfeldbruck eine zivile Nachnutzung in Betracht kommt. Diese zivile Mit- bzw. Nachnutzung wird als landesplanerisches Ziel für die Flughäfen Giebelstadt, Manching, Leipheim und Memmingerberg unverändert weiter verfolgt bzw. ist im Fall Memmingerberg schon verwirklicht.